

kapitalistische Ausbeutung zu. Die Erhöhung der Löhne bleibt weiter hinter dem Wachstum der Arbeitsproduktivität, der Intensivierung der Arbeit, hinter den sozialen Bedürfnissen zurück und steht in keinem Verhältnis zum Ansteigen der Monopolprofite." (Gesamtdokument der Internationalen Beratung 1969) Dieser aus den Gesetzen des Kapitalismus erwachsenden Tendenz zur V. wirkt der Kampf und die Organisiertheit der Arbeiterklasse entgegen. „Die Organisation der Arbeiter, ihr stets wachsender Widerstand wird dem Wachstum des Elends möglicherweise einen gewissen Damm entgegensetzen. Was aber sicher wächst, ist die Unsicherheit der Existenz." (Engels) Die V. wirkt sich auch auf die Lage anderer Schichten im Kapitalismus aus, z. B. auf die Bauern. In der Gegenwart übt das sozialistische Weltssystem einen großen Einfluß auf diesen gesetzmäßigen Prozeß aus. Gestützt auf die wachsende Kraft des Sozialismus, kann die Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern beachtliche Erfolge im Kampf für die Verbesserung des Lebensstandards erreichen.

Verfassung: Gesamtheit der in einem (bzw. mehreren) Dokument niedergeschriebenen und mit höchster staatlicher Autorität versehenen politischen, wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und staatsorganisatorischen Grundsätze und Formen der gesellschaftlichen Ordnung von Staaten (auch Organisationen). Die V. enthält in aller Regel die für den jeweiligen Staat geltenden Grundlagen der Eigentums- und Wirtschaftsordnung, die Grundsätze für das Zustandekommen und für die Tätigkeit der Organe der Staatsgewalt, deren Rechte,

Pflichten und Beziehungen zueinander, die Grundrechte und -pflichten der Bürger sowie die Grundsätze der Gesetzgebung und Rechtsprechung dieses Staates. Die V. ist juristischer Maßstab der gesamten übrigen Gesetzgebung des betreffenden Landes. In dieser Form tritt die V. geschichtlich mit dem Kampf der Bourgeoisie als progressiver, aufstrebender Klasse um die politische Macht und den Sturz der Feudalordnung in Erscheinung. V. sind Ergebnis und Ausdruck der Klassenkämpfe innerhalb der jeweiligen Gesellschaftsordnung oder der Ablösung der historisch überlebten durch die historisch progressivere. Im Altertum war die Unterscheidung zwischen Verfassung und übriger Gesetzgebung nicht bekannt. In diesen Gesetzgebungen kam das Bestreben der herrschenden Klasse zum Ausdruck, durch die Festsetzung von Rechten und Pflichten sowie die Androhung von Gewalt für den Fall ihrer Verletzung die bestehende Ordnung zu sichern. Mit den klassischen bürgerlichen Revolutionen, vor allem in den Niederlanden und Frankreich, sowie der bürgerlich-demokratischen Staatsgründung in Nordamerika wurde die V. zu einer Kernfrage der politischen Organisation der neuen Ordnung. Diese revolutionären bürgerlichen V. stützten sich auf die vornehmlich durch Rousseau begründete Theorie des Gesellschaftsvertrages über die Abtretung bestimmter persönlicher Rechte aller formell gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieder an die Gemeinschaft im Interesse der Regelung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der einzelnen Individuen. Ihr Hauptinhalt war die Sicherung des Privateigentums und der Freiheit seiner Vermehrung. Ihre